

eine organische Substanz (vielleicht Blut) angewandt. Die Urnen scheinen nach ihrer Anfertigung im Feuer scharf getrocknet zu sein, wodurch die organische Substanz verkohlt wurde. Diese Kohle färbte die innern Theile schwarz, während an der äußern Seite die Kohle vollständig verbrannte.

Die Knochenmasse im Innern der Urne zeigte keine besondern Eigenthümlichkeiten. Die Knochen sind fast vollständig verbrannt, bestehen also aus phosphorsaurem und etwas kohlensaurem Kalle. Das Bindemittel zwischen den Knochentheilen hat dieselbe Zusammensetzung, wie die Masse, aus der die Urne angefertigt ist, scheint also auch aus Asche zu bestehen. Wahrscheinlich ist es die Asche, die von der Verbrennung der Fleischtheile herrührt. Phosphorsäure scheint darin vorhanden zu sein, konnte aber aus Mangel an genügend empfindlichen Reagentien nicht mit völliger Sicherheit nachgewiesen werden.

Die außerhalb der Urne gefundenen Thierknochen von sehr poröser Structur und großer Leichtigkeit zeigten sich auffallend arm an organischer Substanz. Während normale Knochen 33 Prozent organische Substanz enthalten müssen, zeigten diese nur 16 Prozent. Vermuthlich ist die organische Substanz durch Verwesung im Laufe der Zeit theilweise zerstört. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich etwas phosphorsaurer Kalk allmählig aufgelöst hat.

Die gleichfalls außerhalb der Urne gefundenen Menschenknochen enthalten keine Spur einer organischen Substanz. Dieselbe scheint durch Verbrennen zerstört zu sein, da es unwahrscheinlich ist, daß Verwesung allein dies bewirken konnte.

„L. 11.“

Dürften hiernach die Graburnen der alten Preußen nicht vielleicht an sich schon heilige Gefäße gewesen sein? Wilbete ihre Verfertigung nicht möglicher Weise sogar einen Theil des Bestattungsaktes der Leichen? Letztere Annahme gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß der Umfang der Graburne sich zweifellos nach der Masse der aufzunehmenden Leichenreste richtete und richten mußte. Die Urnenbestandtheile sprechen für beide Vermuthungen.

Wenn man annimmt, daß während des Verbrennens der Leiche die Leichenpriester, deren Urkunden erwähnen, die zum Leichenopfer bestimmten Thiere tödteten, das Blut derselben auffingen, mit dessen Benutzung aus